

☒ Antrag auf Erteilung einer Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge

Geburtstag	➔	
Geburtsname	➔	
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname	➔	
Vornamen	➔	
Geburtsort (ggf. Kreis)	➔	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	➔	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter der Nr.	➔	
E-Mail-Adresse:	➔	

Ich bin im Besitz der Fahrerlaubnis folgender

Klasse(n):	erteilt am:	Behörde:	Führerscheinnummer:

Ich trage im Straßenverkehr ☐ eine Sehhilfe. ☐ keine Sehhilfe.

Ich nutze die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE

☐ im gewerblichen Güterkraftverkehr/Personenkraftverkehr ☐ nicht im gewerblichen Güterkraftverkehr/Personenkraftverkehr

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Fahrberechtigung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes und die Fahrerlaubnis soll für Kraftfahrzeuge gelten mit:

☐ 4,75 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 4,75 t nicht überschreitet

☐ 7,5 t – auch mit Anhänger, sofern die zulässige Gesamtmasse der Kombination 7,5 t nicht überschreitet

Mit dem Antrag auf Erteilung einer Fahrberechtigung für Einsatzfahrzeuge sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- ☐ Personalausweis oder Reisepass in Kopie
- ☐ Biometrisches Passbild
- ☐ Aktueller Führerschein (Vorder- und Rückseite) in Kopie
- ☐ Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung durch eine anerkannte Organisation (freiwillige Feuerwehr, nach Landesrecht anerkannter Rettungsdienst, technisches Hilfswerk oder einer sonstigen Einheit des Katastrophenschutzes)

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hinweise und Erklärung:

Eine Fahrberechtigung zum Führen von Einsatzfahrzeugen der freiwilligen Feuerwehr, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste, des technischen Hilfswerks und sonstiger Einheiten des Katastrophenschutzes kann erst nach Vorlage einer Ausbildungs- und Prüfungsbescheinigung durch die oben genannten Organisationen erteilt werden.

Die Fahrberechtigung gilt nur für das Führen von Einsatzfahrzeugen zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken sowie für Fahrten zur Sicherung der Einsatzbereitschaft.

Daraus folgt, dass mit der Fahrberechtigung keine Fahrten durchgeführt werden, die nicht im Zusammenhang mit den Aufgaben stehen, insbesondere dürfen keine Krankentransporte, keine Privatfahrten oder Vereinsfahrten durchgeführt werden.

Ich erkläre, dass ich seit mindestens zwei Jahren im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum bin.

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter

<https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/fahrerlaubnis>